Stadt Köln

Die Oberbürgermeisterin

Dezernat, Dienststelle
VI/63/632/3

Vorlagen-Nummer
1951/2018

Beantwortung einer mündlichen Anfrage aus einer früheren Sitzung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 6 (Chorweiler)	21.06.2018

Neubau des Verwaltungsgebäudes der Ineos in Worringen

In der Sitzung der Bezirksvertretung Chorweiler am 08.03.2018 wurden unter TOP 11.1.5 zuvor gestellte mündliche Fragen des Bezirksbürgermeisters Herr Zöllner durch die Verwaltung schriftlich beantwortet. Hierzu stellte Herr Bezirksbürgermeister Zöllner am 08.03.2018 eine weitere Frage.

Frage:

Bezirksbürgermeister Herr Zöllner möchte wissen, ob der Betreiber beauftragt wurde einen Zubringerbus von den anderen Grundstücksteilen zum Verwaltungsgebäude einzurichten oder ob dies von der Verwaltung nicht gefordert wurde.

Antwort der Verwaltung:

Nein, die Verwaltung hat nicht die Einrichtung eines Zubringerbusses gefordert. Es besteht keine gesetzliche Ermächtigungsgrundlage solch einen Eingriff zu einem Privatgrundstück und damit in die nach Grundgesetz geschützte Eigentumsfreiheit überhaupt hier vorzunehmen.

Im Übrigen ergab eine informatorische Kontaktaufnahme der Verwaltung mit der Geschäftsführung der Fa. Ineos Köln, dass die dortigen Parkplatzdispositionen was die Nähe/Entfernung zum neuen Verwaltungsgebäude angeht, in keiner Weise Anlass für baurechtliche Bedenken geben. Die zum o.g. Bauvorhaben zugehörigen Stellplätze sind eben nicht in die entferntesten Stellen des privatrechtlichen Industriegeländes gelegt worden. Es verbleibt letztlich eben nicht sicher beherrschbar, ob jeder Werksangehöriger täglich neu sich beim Abstellen eines Privat-Kfz angemessen verhält oder nicht.